



Wie sieht das Eignungs- und Zulassungsverfahren aus?

Das Eignungsverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe besteht an der Pädagogischen Hochschule Wien aus 3 Stufen:

1. Online-Self-Assessment im Portal [Career Counselling for Teachers \(CCT\)](#)
Verpflichtende Durchführung von "[Tour 1: Lehramtsstudium](#)" für Studieninteressierte samt Hochladen der Teilnahmebestätigung in PH-Online (näheres dazu auf Seite 3).
2. Face-to-Face-Assessment (individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch in Präsenz an der Pädagogischen Hochschule Wien)
3. Allgemeine Überprüfung der erforderlichen Sprech- und Stimmleistung (im Rahmen des Face-to-Face-Assessments)

Um zum Studium erfolgreich zugelassen werden zu können, müssen alle drei Stufen positiv absolviert werden!

Falls aufgrund der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung eine vertiefende Überprüfung notwendig wird, so erfolgt diese zu einem gesonderten Termin in einem Gespräch zwischen Studienwerber*in und Sprachheilpädagog*innen bzw. Logopäd*innen.

Inhalt des Face-to-Face-Assessments

(gemäß entsprechender Verordnung des Rektorates und des Hochschulkollegiums)

Das Face-to-Face-Assessment in Präsenz dient zur Überprüfung ...

- der persönlichen Eignung, insbesondere dem Nachweis der kommunikativen, sozialen und emotionalen Ressourcen für den Lehrer*innenberuf.
- der Berufsmotivation und Reflexionsfähigkeit anhand eines Diskurses über die für das angestrebte Lehramt gültigen Lehrpläne.

Zur Vorbereitung wird eine Auseinandersetzung mit dem Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer sowie den Inhalten „Allgemeine Didaktische Grundsätze“, „Pflichtgegenstände“ sowie „Übergreifende Themen“ des Lehrplanes für die Volksschulen empfohlen:

- [Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer](#)
- [Lehrplan Volksschule \(Allgemeiner Teil\)](#)

Termine und Fristen des Eignungsverfahrens für den Studienbeginn im Wintersemester 2026/27

Bewerben Sie sich verbindlich über PH-Online (= Antrag auf Zulassung) innerhalb der Bewerbungsfrist:

02.01. bis 02.08.2026 (23:59 Uhr)

Für die Face-to-Face-Assessments (inkl. Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) sind drei Terminblöcke vorgesehen, die Zuteilung zum Termin erfolgt nach Datum der Bewerbung:

Termin 1 (bei Bewerbung bis 15.03.2026, 23:59 Uhr): 08.04. bis 10.04.2026

Termin 2 (bei Bewerbung bis 07.06.2026, 23:59 Uhr): 29.06. bis 02.07.2026

Termin 3 (bei Bewerbung bis 02.08.2026, 23:59 Uhr): 25.08. bis 28.08.2026

Halten Sie sich diese Termine unbedingt frei, da innerhalb dieses Zeitraums seitens der Pädagogischen Hochschule Wien Ihr persönlicher Termin für das Face-to-Face- Assessment (inkl. der allgemeinen Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung) festgelegt wird.

Die Durchführung des Face-to-Face-Assessments erfolgt in Präsenz an der Pädagogischen Hochschule Wien (Grenzackerstraße 18, 1100 Wien). Den genauen Termin (Datum, Uhrzeit, Raumnummer) erhalten Sie fünf Tage vor dem Assessment per E-Mail zugeschickt. Bitte kontrollieren Sie unbedingt auch den Spam-Ordner Ihres E-Mail-Programms!

Die Termine für die vertiefende Überprüfung der Sprech- und Stimmleistung (falls notwendig) werden gesondert nach dem Face-to-Face-Assessment veranstaltet und auf der Webseite veröffentlicht, sobald sie feststehen.

Es ist pro Semester nur ein Antritt zum Face-to-Face-Assessment möglich! Sollte die erforderliche Punktzahl nicht erreicht werden, Sie das Face- to-Face-Assessment vorzeitig abbrechen oder nicht erscheinen (Ausnahme: begründete Abwesenheit, z.B. Krankheit), kann keine Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Wien für das Wintersemester 2026/27 erfolgen!

Zum Face-to-Face-Assessment ist mitzubringen:

- Amtlicher Lichtbildausweis

Bei begründeter kurzfristiger Verhinderung (z.B. wegen Krankheit) bitten wir um rechtzeitige Meldung an aufnahme.primarstufe@phwien.ac.at.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) innerhalb der Bewerbungsfrist unbedingte Voraussetzung für einen Studienbeginn im Wintersemester 2026/27 ist. Nachträgliche Bewerbungen sind studienrechtlich nicht möglich. Bewerbungen werden seitens der Pädagogischen Hochschule Wien nur berücksichtigt, wenn diese vollständig sind.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist **müssen** folgende Dokumente **vollständig** in PH-Online hochgeladen sein:

- Durchführungsbestätigung des absolvierten Online-Self-Assessments („Tour 1: Lehramtsstudium“ im Rahmen eines Beratungs- oder Aufnahmeverfahrens) im Portal CCT (Career Counselling for Teachers): <https://cct-austria.at/>
- Aktuelles Foto im Passbildformat (ÖNORM)

Hinweis: Bitte stellen Sie sicher, dass das Foto im Passbildformat (ÖNORM) in einem gängigen und sich öffnen lassen Dateiformat (z.B. pdf. oder jpeg.) hochgeladen ist.

- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)

Hinweis: Die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ ist nicht erforderlich.

- Hochschulzugangsberechtigung (Nachweis der Universitätsreife, z.B. Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfungszeugnis)

Hinweis: Liegt die Hochschulzugangsberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) innerhalb der Bewerbungsfrist noch nicht vor, laden Sie bitte eine formlose, unterschriebene Erklärung unter diesem Punkt hoch, in der Sie erklären, dass der Nachweis der Universitätsreife bis spätestens 31.10.2026 nachgereicht wird.

Folgende weitere Dokumente können (nicht verpflichtend, nur im Bedarfsfall) bei der Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) in PH-Online hochgeladen werden:

- C1-Deutsch Nachweis (bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung)
- Nachweis eines positiven Eignungsverfahren für das Studienjahr 2026/27 an anderer PH (in diesem Fall erfolgt eine Anrechnung des Eignungsverfahrens)
- Abgangsbescheinigung bei PH-Wechsel (in diesem Fall erfolgt eine Anrechnung des Eignungsverfahrens)
- Nachweis über einen Sondervertrag als Lehrer*in in der Primarstufe (Entfall des Eignungsverfahrens)
- Aufenthaltsbewilligung (beide Seiten der Karte)
- Nachweis bereits erworbener akademischer Grade
- Heirats- oder Scheidungsurkunde als Nachweis für Namensänderungen

Entfall des Eignungsverfahrens

Eine Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) innerhalb der Bewerbungsfrist ist in jedem Fall für eine Zulassung an der Pädagogischen Hochschule Wien für einen Studienstart im Wintersemester 2026/27 erforderlich.

Das Eignungsverfahren entfällt für ...

- Studienwerber*innen, die gem. § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eine befristete Zulassung im Rahmen von Mobilitätsprogrammen anstreben.
- Studienwerber*innen, die Zulassungen zum Bachelorstudium Primarstufe an einer anderen Pädagogischen Hochschule nachweisen können.
- Studienwerber*innen, die ein Fachstudium aber kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben und als Lehrer*in an einer Schule der Primarstufe tätig sind.
- Studienwerber*innen, die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben.

Sollte eine dieser Ausnahmen zutreffen, so ist es erforderlich eine entsprechende **Bestätigung** (z.B. Sondervertrag, Zulassungsbescheid, ...) **innerhalb** der Bewerbungsfrist in [PH-Online](#) hochzuladen.

Erfolgt dies innerhalb der Bewerbungsfrist nicht, so ist das Eignungsverfahren vollständig durchzuführen.

Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob eine Ausnahme vom Eignungsverfahren besteht, ist eine spezifische Anfrage per Mail an die Abteilung Studien und Prüfungen (a.sup@phwien.ac.at) möglich.

Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die PH Wien (während eines Studiums)

Ein Wechsel der Pädagogischen Hochschule ist nur während der Zulassungsfrist möglich. Ein Eignungsverfahren ist in diesen Fällen nicht zu absolvieren, es wird allerdings darum ersucht die Bewerbung (= Antrag auf Zulassung) in **PH-Online dennoch innerhalb des Bewerbungszeitraums durchzuführen**.

Aufgrund der notwendigen Bearbeitungsfristen seitens der Pädagogischen Hochschule Wien, wird dringend angeraten, entsprechende Anträge auf Zulassung innerhalb der Bewerbungsfrist (bis spätestens 02.08.2026) zu stellen, um das Studium im Wintersemester 2026/27 an der Pädagogischen Hochschule ohne Verzögerung fortsetzen zu können.

Für einen Wechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule an die Pädagogische Hochschule Wien gehen Sie bitte (innerhalb der jeweils geltenden Bewerbungs- und Zulassungsfristen) wie folgt vor:

- Melden Sie sich von Ihrem Studium an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ab und stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Abgangsbescheinigung (gem. § 60 Hochschulgesetz 2005).

- Sobald Sie die Abgangsbescheinigung erhalten haben, beantragen Sie innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist der Pädagogischen Hochschule Wien über PH-Online die Zulassung zum Studium.
- Zulassung zum Studium durch die Pädagogische Hochschule Wien innerhalb der gesetzlichen Zulassungsfristen gemäß § 51 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005.
- Es gilt zu beachten, dass sich durch einen PH-Wechsel Studienzeitverzögerungen ergeben können:
 - Aufgrund unterschiedlicher Curricula an den Pädagogischen Hochschulen kann eine vollständige Anerkennung aller absolvierten Studienleistungen nicht gewährleistet werden.
 - Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen absolviert worden sind, sind über PH-Online zu beantragen.
 - Eine Antragstellung ist studienrechtlich allerdings erst nach erfolgter Zulassung und nicht vorab möglich.

Kontakt

- Abteilung Studien und Prüfungen (A:SUP): a.sup@phwien.ac.at
- Bei Fragen zur Terminisierung des Eignungsverfahrens:
aufnahme.primarstufe@phwien.ac.at